

**Landgericht Halle**

## **Harte Nuss für Juristen**

### **Revision gegen fünf Merseburger Jugendliche - Opfer zu Tode getrampelt**

*Von Silvia Zöllner*

Halle/MZ. Eine harte juristische Nuss hat das Landgericht Halle seit gestern in einem Revisionsprozess zu knacken: Der Bundesgerichtshof hatte ein Urteil vom November 2001 aufgehoben, in dem fünf junge Männer zwischen 14 und 23 Jahren aus dem Kreis Merseburg wegen Mordes und Beihilfe zum Mord an einem 38-Jährigen zu Jugendstrafen zwischen vier und acht Jahren verurteilt worden waren. Die gesamte Beweisaufnahme muss nun eine andere Kammer am Landgericht durchführen. Nach überraschenden umfangreichen Geständnissen wird bereits heute mit einem Urteil gerechnet. Vor einer Disco in Milzau hatten die Jugendlichen im März 2001 einen Raubüberfall auf das angetrunkene Opfer geplant, jedoch kein Geld gefunden. Aus Frust, so die Richter, traten zwei der fünf so heftig mit Springerstiefeln auf den Mann ein, dass dieser drei Tage später im Krankenhaus starb. Ein klassischer Fall von Mord, dachten damals nicht nur Prozessbeobachter. Doch der Bundesgerichtshof (BGH), bei dem die Angeklagten Revision eingelegt hatten, sah dies nicht so. Die Begründung der Richter, dass es für jeden normal denkenden Menschen einsehbar sei, dass derartige Tritte tödlich sein können, sei nicht ohne Differenzierung auf alle fünf Angeklagten anzuwenden. "Es muss auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass der Täter dies nicht erkennt", schrieb der BGH. In ihren gestrigen Geständnissen betonten alle fünf, dass sie nicht die Absicht gehabt hätten, das Opfer zu töten.